



Sachstand

Nationale Präventionsstrategien gegen religiösen Extremismus / Islamismus in Europa

**Nationale Präventionsstrategien gegen religiösen
Extremismus / Islamismus in Europa**

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 010/17
Abschluss der Arbeit: 23. Mai 2017
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Einzelne Länder	4
2.1.	Belgien	4
2.2.	Bosnien und Herzegowina	4
2.3.	Dänemark	5
2.4.	Finnland	5
2.5.	Frankreich	5
2.6.	Großbritannien	6
2.7.	Luxemburg	6
2.8.	Montenegro	7
2.9.	Niederlande	7
2.10.	Norwegen	7
2.11.	Schweden	8
2.12.	Schweiz	8
2.13.	Slowakei	9
2.14.	Tschechien	9

1. Einleitung

Grundlage dieses Sachstandes ist die Frage, in welchen europäischen Ländern (außer Deutschland) es nationale Präventionsstrategien gegen religiösen Extremismus/Islamismus gibt. Als Ergebnis der Recherche werden die auf Deutsch oder Englisch gefundenen Informationen über 14 Länder aufgelistet, die über solche Strategien verfügen.

2. Einzelne Länder

2.1. Belgien

Als Überarbeitung eines früheren Aktionsplans aus dem Jahr 2004 hat der belgische Nationale Sicherheitsrat im Auftrag der Regierung am 14. Dezember 2015 einen überarbeiteten „Action Plan against Radicalism“ („Plan R“, **Anlage 1**) beschlossen. Er liegt in der Zuständigkeit des „Belgian Committee for Intelligence and Security“ (CCIS).

Laut dem Aktionsplan sind die Gründung einer „Nationalen Task Force“ und „Lokaler Task Forces“ geplant. Der Vorsitz der „Nationalen Task Force“ soll beim „Coordination Unit for Threat Assessment“ (CUTA) liegen. Zur Unterstützung sollen Arbeitsgruppen in verschiedenen Kategorien eingerichtet werden: Ständige Arbeitsgruppen zur Radikalisierung im Internet, im Gefängnis und im Rundfunk sowie für Präventionsmaßnahmen, themenbasierte Arbeitsgruppen zum Salafismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus und zur Entwicklungen in Vorderasien und dem Kaukasus sowie „ad hoc“-Arbeitsgruppen zu den Themen „Hassprediger“, „Moscheen“ und „Asyl und Migration“. Zum besseren Informationsaustausch ist eine elektronische Datenbank mit Informationen zu unter Beobachtung stehenden Gruppen und Einzelpersonen vorgesehen.¹

2.2. Bosnien und Herzegowina

Seit 2015 gibt es die „Strategy of Bosnia and Herzegovina for Preventing and Combating Terrorism 2015 – 2020“ (**Anlage 2**), die auf der Grundlage früherer Strategien aus den Jahren 2006 und 2010 beruhen. Mit ihr werden vier Ziele verfolgt: die Prävention von aus Hass begangenen Verbrechen und von Radikalisierung, der Schutz kritischer Infrastruktur, die Entwicklung besserer Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen sowie die Reaktion auf mögliche terroristische Anschläge. Bei der Prävention wird insbesondere auf eine Stärkung so genannter „sozialer Korrektive“ gesetzt, insbesondere in Familien, sozialen Einrichtungen und im Bildungsbereich. Dabei sollen Nichtregierungsorganisationen und religiöse Gemeinschaften mit einbezogen werden. Außerdem soll ein Frühwarnsystem für alle Formen von extremistischem Verhalten entwickelt werden.²

1 Plan R – The Action Plan against Radicalism. Federal Public Service Home Affairs. Brüssel. 2016. Seite 7/8 und 12 bis 15. Siehe auf der Internetseite der Federal Public Service Home Affairs unter: https://www.besafe.be/sites/besafe.localhost/files/u3051/planr_en.pdf (Stand: 23. Mai 2017).

2 Strategy of Bosnia and Herzegovina for Preventing and Combating Terrorism 2015 – 2020. Bosnia and Herzegovina Council of Ministers. Sarajewo. 2015. Seite 8/9. Siehe auf der Internetseite des Ministry of Security of Bosnia and Herzegovina unter: http://msb.gov.ba/PDF/STRATEGIJA_ZA_BORBU_PROTIV_TERORIZMA_ENG.pdf (Stand: 23. Mai 2017).

2.3. Dänemark

Dänemark verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Prävention von Radikalisierung und mit Deradikalisierungs-Programmen. Im Oktober 2016 hat die dänische Regierung einen neuen Nationalen Aktionsplan („Preventing and Countering extremism and radicalisation“, **Anlage 3**) verabschiedet, der umfangreiche neue Initiativen gegenüber den vorherigen Aktionsplänen aus den Jahren 2009 und 2014 enthält. Darin wird betont, dass zunehmende Radikalisierungstendenzen in Gemeinden, Schulen, Gefängnissen und Asylzentren eine stärkere Zusammenarbeit zwischen verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren erfordern. Weiterhin wird die Notwendigkeit einer intensiveren internationalen Zusammenarbeit hervorgehoben, so z.B. hinsichtlich der massiven online-Präsenz von extremistischen Gruppen und Personen im Internet und in sozialen Medien.³

2.4. Finnland

Die finnische Regierung hat 2012 einen „National Action Plan for the Prevention of Violent Radicalisation and Extremism“ beschlossen, der 2016 überarbeitet wurde (**Anlage 4**). Der Aktionsplan enthält kurzfristige Ziele bis Ende 2018 und langfristige Ziele bis Ende 2025. Die nationale Koordinierung liegt beim Innenministerium.

Mit dem Aktionsplan sollen Präventionsmaßnahmen besser koordiniert, Lücken geschlossen und bewährte Verfahren verbreitet werden. Neben der Polizei sollen vor allem Lehrer, Sozialarbeiter, Mitarbeiter im Gesundheitswesen, Jugendarbeiter und Familien eingebunden werden. Jede Stadt und jede Gemeinde soll über dauerhafte Präventions-Einrichtungen verfügen. Der Aufwand, mit dem diese Einrichtungen betrieben werden, soll nach der jeweiligen lokalen Situation in drei Stufen unterteilt werden („Minimum Level“, „Basic Level“ und „High Level“). Weiterhin ist die Gründung einer Einrichtung für Aussteiger aus extremistischen Szenen und gewalttätigen Gruppen geplant (RADNET). Außerdem soll eine Beratungsstelle geschaffen werden für Familien und Freunde, deren Angehörige oder Freunde von Radikalisierung gefährdet oder betroffen sind.⁴

2.5. Frankreich

Im Mai 2016 stellte der französische Premierminister einen Aktionsplan gegen Radikalisierung und Terrorismus („Plan d'action contre la radicalisation et le terrorisme“, **Anlage 5**) vor, der einen ersten entsprechenden Plan vom April 2014 ersetzte. In diesem neuen Aktionsplan sind 80 einzelne Maßnahmen aufgelistet, darunter 50 neue Maßnahmen.

3 Preventing and countering extremism and radicalization – National Action Plan. The Danish Ministry of Immigration, Integration and Housing. Kopenhagen. Oktober 2016. Seite 6/7. Siehe auf der Internetseite des Danish Ministry of Immigration, Integration and Housing unter: <http://uim.dk/publikationer/preventing-and-countering-extremism-and-radicalisation> (Stand: 23. Mai 2017).

4 National Action Plan for the Prevention of Violent Radicalisation and Extremism. Ministry of the Interior. Helsinki. 2016. Siehe auf der Internetseite des finnischen Innenministeriums unter: http://julkaisut.valtio-neuvosto.fi/bitstream/handle/10024/75040/Kansallinen_vakivalt_radikalisoituminen_eng_NETTI.pdf (Stand: 23. Mai 2017).

Zu den übergreifenden Zielen des Aktionsplans gehören die Aufdeckung von Ausbreitungswegen der Radikalisierung und die Verbesserung von Präventionsmaßnahmen zur flächendeckenden Anwendung. So sollen beispielsweise Schulen und Sportvereine befähigt werden, bereits erste Anzeichen einer Radikalisierung wahrzunehmen und frühzeitig angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Bis Ende 2017 sollen außerdem alle Regionen Frankreichs über Resozialisierungseinrichtungen zur Wiedereingliederung radikalisierten Islamisten verfügen.⁵

2.6. Großbritannien

Großbritannien hat bereits 2003 eine umfassende Präventionsstrategie ausgearbeitet, um einer möglichen Radikalisierung einzelner Muslime entgegenzuwirken. Damit sollten unter anderem Aktivitäten von Personen, die gewaltbereiten Extremismus verbreiten, unterbunden werden. Weiterhin sollten Einzelpersonen unterstützt werden, die für den gewaltbereiten Extremismus umworben und rekrutiert werden. Im Mai 2010 erfolgte eine grundsätzliche Überarbeitung dieser Strategie mit einer Ausweitung auf alle Formen des Terrorismus und nichtgewalttätigen Extremismus.⁶

Im Oktober 2015 hat der britische Premierminister eine neue Strategie gegen Extremismus („Counter-Extremism Strategy“, **Anlage 6**) bekannt gegeben. Eine wichtige Zielsetzung besteht darin, junge Menschen vor dem Abgleiten in den militanten Islamismus zu bewahren. Dazu sind beispielsweise ein verstärktes Vorgehen gegen extremistische Inhalte im Internet sowie Initiativen gegen Extremismus an Universitäten und Schulen vorgesehen.⁷

2.7. Luxemburg

In Luxemburg wurde am 27. März 2015 vom Regierungsrat ein unter der Leitung des Hochkommissariats für nationale Sicherheit ausgearbeiteter Nationaler Einsatz- und Notfallplan „VIGIL-NAT“ (**Anlage 7**) verabschiedet. Er bestimmt die nationalen Wachsamkeits-, Präventions- und Schutzmaßnahmen gegen Terroranschläge und beschreibt die Rolle der einzelnen Organe, Behörden und Dienststellen, die von einer terroristischen Bedrohung oder einem Terrorangriff betroffen sind. Ziel des Plans ist es, den Schutz vor terroristischen Bedrohungen sicherzustellen, etwaige terroristische Aktionen frühestmöglich zu verhindern und aufzudecken sowie bei unmittelbar

5 Plan d'action contre la radicalisation et le terrorisme. Dossier de presse. Paris. Mai 2016. Seite 3 bis 10. Siehe auf der Internetseite der französischen Regierung unter: <http://www.gouvernement.fr/sites/default/files/le-seuse/7050/master/projet/Plan-d-action-contre-la-radicalisation-et-le-terrorisme.pdf> (Stand: 23. Mai 2017).

6 Nordbruch, Götz. Überblick zu Präventionsprogrammen im Kontext ‚islamischer Extremismus‘ im europäischen Ausland. Erstellt im Auftrag des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projektmoduls „Neue Herausforderungen der pädagogischen Extremismusprävention bei jungen Menschen“ am Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI). Halle (Saale). November 2013. Seite 6/7 und 11.

7 Counter-Extremism Strategy. Presented to Parliament by the Secretary of State for the Home Department by Command of Her Majesty. London. Oktober 2015. Siehe auf der Internetseite der britischen Regierung unter: https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/470088/51859_Cm9148_Accessible.pdf (Stand: 23. Mai 2017).

drohenden oder begangenen Terrorakten schnell und koordiniert zu reagieren. Für die Ausführung des Plans sind der Premier- und Staatsminister sowie der Minister für innere Sicherheit zuständig. Konkrete Präventionsmaßnahmen sind dort aber nicht genannt.⁸

2.8. Montenegro

Die Regierung von Montenegro hat im 10. Dezember 2015 die „Countering Violent Extremism Strategy“ (**Anlage 8**) verabschiedet, die den Zeitraum 2016 bis 2018 umfasst. Zu den Zielen zählen ein Verständnis begünstigender Faktoren der Radikalisierung, Maßnahmen gegen diese Treiber sowie der Aufbau wirksamer Koordinierungsmechanismen zwischen relevanten Institutionen. Hinsichtlich der Prävention konzentriert sich die Strategie auf gefährdete oder bereits in frühen Stadien der Radikalisierung befindliche Personen, um eine weitere Radikalisierung und Anwerbung durch gewalttätige extremistische Gruppen zu verhindern. Außerdem sollen radikalisierte Personen und aus dem Ausland zurückkehrende Kämpfer wieder rehabilitiert und in die Gesellschaft integriert werden.⁹

2.9. Niederlande

In den Niederlanden existiert seit Juli 2016 eine „National Counterterrorism Strategy“ (**Anlage 9**) für die Jahre 2016 bis 2020, nachdem es zuvor bereits 2007 einen „Polarisation and Radicalisation Action Plan 2007 – 2011“ und eine „National Counterterrorism Strategy for 2011 – 2015“ gab. Die Maßnahmen der neuen Strategie werden in fünf Kategorien unterteilt: Informationsbeschaffung über (potentielle) Gefährder, Präventionsmaßnahmen, Schutz von Personen und Eigentum, Vorbereitung gegen extremistische und terroristische Gewalt und die Folgen im Falle möglicher Anschläge sowie Strafverfolgung von Extremismus und Terrorismus.¹⁰

2.10. Norwegen

Die norwegische Regierung hat am 10. Juni 2014 einen „Action Plan against Radicalisation and Violent Extremism“ (**Anlage 10**) vorgestellt, nachdem es bereits 2010 einen ersten ähnlichen Aktionsplan gab. Der neue Aktionsplan enthält 30 Maßnahmen in den Bereichen Erkenntnisse, Zusammenarbeit und Koordinierung, Verhinderung der Zunahme extremistischer Gruppen und

8 Nationaler Wachsamkeitsplan zum Schutz gegen terroristische Aktivitäten « Plan VIGILNAT ». Staatsministerium/Ministerium für innere Sicherheit. März 2015. Siehe auf der Internetseite der luxemburgischen Regierung unter: https://www.infocrise.lu/documents/20181/30411/PLAN_VIGILNAT_FASSUNG_OEFFENTLICH-KEIT_LR.pdf/09f3c467-00b3-486f-b803-e2a5212315a9 (Stand: 23. Mai 2017).

9 Countering Violent Extremism Strategy 2016 – 2018. Government of Montenegro, Ministry of Justice. Podgorica. Dezember 2015. Siehe auf der Internetseite des Ministry of Justice unter: <http://www.mpa.gov.me/en/library/strategije> (Stand: 23. Mai 2017).

10 National Counterterrorism Strategy for 2016-2020. National Coordinator for Security and Counterterrorism (NCTV). Den Haag. Juli 2016. Seite 9. Siehe auf der Internetseite des National Coordinator for Security and Counterterrorism unter: https://english.nctv.nl/binaries/LR_100495_rapportage_EN_V3_tcm32-251878.pdf (Stand: 23. Mai 2017).

Wiedereingliederung, Verhinderung von Radikalisierung und von Anwerbung im Internet sowie internationale Zusammenarbeit.

Zu den einzelnen Maßnahmen zählen beispielsweise Forschungsprojekte zum Verständnis des Radikalisierungsprozesses von Extremisten, die Entwicklung digitaler Informationsmaterialien für Schulen, die Unterstützung gemeinnütziger Organisationen, die Aufstellung eines interreligiösen Teams für Gefängnisse sowie ein Beratungsprogramm für Eltern von radikalisierten oder von Radikalisierung bedrohten Kindern und Jugendlichen.¹¹

2.11. Schweden

In Schweden gibt es seit Juni 2014 einen „National Coordinator to Safeguard Democracy Against Violent Extremism“. Die Laufzeit des Projekts ist bis Ende 2017 vorgesehen. Zu den Aufgaben des Koordinators gehören die Verbesserung der Zusammenarbeit von Regierungseinrichtungen, Städten, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen sowie die Förderung der Entwicklung von Präventionsmethoden.¹² Außerdem hat er eine im Juli 2016 vorgestellte nationale Strategie gegen gewalttätigen Extremismus entwickelt (eine englische Zusammenfassung des nur auf schwedisch vorliegenden Berichts siehe **Anlage 11**).

Diese Strategie ist in drei Dimensionen eingeteilt: Förderung, Bereitschaftsmaßnahmen und Prävention. Die Förderung setzt auf die Schaffung einer gegen den Extremismus widerstandsfähigen Gesellschaft. Die Bereitschaftsmaßnahmen konzentrieren sich auf Gruppen und Einzelpersonen, die empfänglich sind für Ideologien des gewalttätigen Extremismus. Die Prävention ist auf Personen im Umfeld von gewalttätigem Extremismus sowie deren Angehörige ausgerichtet.¹³

2.12. Schweiz

Der Bundesrat der Schweiz (Exekutive) hat im September 2015 eine Strategie zur Terrorismusbekämpfung (**Anlage 12**) beschlossen, bei der die Prävention ein wichtiger Bestandteil ist. Die Maßnahmen werden in vier Handlungsfelder aufgeteilt: Prävention, Repression, Schutz und Krisenvorsorge. Bei der Prävention soll Radikalisierung verhindert werden durch Maßnahmen im Bereich Bildung und (Jugend-)Arbeitslosigkeit, im Bereich Integration, Religion, Sozialhilfe, Kinder- und Erwachsenenschutz sowie Gefängnisse, Jugendzentren, Kulträumen usw. (z.B. durch Deradi-

11 Action plan against Radicalisation and Violent Extremism. Norwegian Ministry of Justice and Public Security. Oslo. Juni 2014. Seite 17 bis 25. Siehe auf der Internetseite der norwegischen Regierung unter: https://www.regeringen.no/contentassets/6d84d5d6c6df47b38f5e2b989347fc49/action-plan-against-radicalisation-and-violent-extremism_2014.pdf (Stand: 23. Mai 2017).

12 Vgl. die Informationen auf der Internetseite des Koordinators unter: <http://www.samordnarenmotextremism.se/in-english/> (Stand: 23. Mai 2017).

13 Nationell strategi mot våldsbejakande extremism. Stockholm. 2016. Seite 5. Siehe auf der Internetseite der schwedischen Regierung unter: <http://www.regeringen.se/49f3a8/contentassets/8e9319885a544c00bc788e3a371f93b3/nationell-strategi-mot-valdsbejakande-extremism> (Stand: 23. Mai 2017).

kalisierungsprogramme). Außerdem ist eine Zusammenarbeit mit Betreibern von Servern, Internetseiten und sozialen Netzwerken geplant, um die Verbreitung von strafbaren Inhalten einzudämmen.¹⁴

Im Juli 2016 hat der Sicherheitsverbund Schweiz einen Überblick über bestehende Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention außerhalb der Zuständigkeit der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden (**Anlage 13**) gegeben. Der Bericht bezieht sich auf die in der Zuständigkeit der Kantone liegenden Bereiche Bildung, Sozialwesen, Religion, Integration und Strafvollzug.¹⁵

2.13. Slowakei

Die slowakische Regierung hat 2015 einen „National Action Plan on Combating Terrorism (2015-2018)“ vorgelegt, in dem auch die Notwendigkeit der Prävention insbesondere im Hinblick auf eine Radikalisierung durch die Massenmedien genannt wird. Dieser Aktionsplan ist im Internet nur in der Landessprache verfügbar.¹⁶

2.14. Tschechien

In Tschechien veröffentlichte das Innenministerium 2013 die „Strategy of the Czech Republic for the fight against terrorism“ (**Anlage 14**), die auf vorherigen Strategien basiert. Einer der fünf darin aufgelisteten „Schlüsselbereiche“ ist die Prävention der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen. Dort wird eher grundsätzlich die Bedeutung der Ausbildung von Polizisten für die Arbeit mit Minderheiten und Ausländern, der Zusammenarbeit der Polizei mit dem Nicht-Regierungsbereich und der Wissenschaft sowie der verstärkten Aufmerksamkeit gegenüber Entwicklungen im Internet und in sozialen Netzwerken betont.¹⁷

* * *

-
- 14 Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung vom 18. September 2015. Bundesblatt Nr. 41 vom 20. Oktober 2015. Bern. Seite 7492/7493. Siehe auf der Internetseite des Schweizer Bundesrates unter: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/7487.pdf> (Stand: 23. Mai 2017).
- 15 Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung. Eine Bestandsaufnahme in der Schweiz. Sicherheitsverbund Schweiz SVS. Bern. Juli 2016. Siehe auf der Internetseite des Schweizer Bundesrates unter: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/44716.pdf> (Stand: 23. Mai 2017).
- 16 Národný akčný plán boja proti terorizmu na roky 2015 – 2018. Siehe auf der Internetseite der slowakischen Regierung unter: <http://www.rokovania.sk/File.aspx/ViewDocumentHtml/Mater-Dokum-183872?prefixFile=m> (Stand: 23. Mai 2017).
- 17 Strategy of the Czech Republic for the fight against terrorism. Ministerstvo vnitra České republiky. Prag. 2015. Seite 24 bis 26. Siehe auf der Internetseite des tschechischen Innenministeriums unter: <http://www.mvcr.cz/clanek/dokumenty-454055.aspx> (Stand: 23. Mai 2017).